Bekanntmachung der neuen Elternbeiträge

zum Kindergartenjahr 2026/2027

Entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen der kirchlichen und kommunalen Verbände und in Abstimmung mit der evangelischen Kirche Sternenfels werden die Elternbeiträge für die Kindergärten in der Gemeinde Sternenfels ab 01. September 2026 um 9,5 % erhöht.

Aufgrund der Kostensteigerungen durch die hohe Inflation und den gestiegenen Personalkosten in den Kindertagesstätten ist diese Erhöhung erforderlich. Durch die Erhöhung wird kein höherer Kostendeckungsgrad sondern lediglich die Anpassung an die ansteigende Kostenentwicklung erreicht.

Für die einzelnen Betreuungsformen werden ab September folgende Monatsbeiträge fällig:

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ6) Betreuungsumfang: 30 h	Monatsbeitrag 2026/2027 Ü3
1 Kind unter 18 in der Familie	200 €
2 Kinder unter 18 in der Familie	155 €
3 Kinder unter 18 in der Familie	102 €
4 Kinder und mehr unter 18 in der Familie	35 €

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ7) Betreuungsumfang: 35 h	Monatsbeitrag 2026/2027 Ü3
1 Kind unter 18 in der Familie	237 €
2 Kinder unter 18 in der Familie	177 €
3 Kinder unter 18 in der Familie	117 €
4 Kinder und mehr unter 18 in der Familie	38 €

Ganztagesbetreuung (GT) Betreuungsumfang: 36-45 h	Monatsbeitrag 2026/2027 Ü3
1 Kind unter 18 in der Familie	279 €
2 Kinder unter 18 in der Familie	220 €
3 Kinder unter 18 in der Familie	142 €
4 Kinder und mehr unter 18 in der Familie	48 €

Für regelmäßig zusätzlich in Anspruch genommene Mehrbetreuung (max. 3 Mehrbetreuungsstunden pro Woche möglich, nur für die Ganztagesbetreuung), z.B. ab 07:00 Uhr bis 07:30 Uhr, werden je Betreuungsstunde folgende Zusatzbeiträge erhoben:

Regelmäßige Mehrbetreuung	Monatsbeitrag 2026/2027 je Mehrbetreuungsstunde Ü3
1 Kind unter 18 in der Familie	5 €
2 Kinder unter 18 in der Familie	4 €
3 Kinder unter 18 in der Familie	3 €
4 Kinder und mehr unter 18 in der Familie	1 €

Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren wird ein Aufschlag in Höhe von 100 % auf das gesamte Betreuungsentgelt erhoben.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Anpassung des monatlichen Dauerauftrages. Bei erteiltem SEPA-Lastschriftmandat werden die neu festgesetzten Elternbeiträge abgebucht.